

# RphZ Rechtsphilosophie

## Zeitschrift für Grundlagen des Rechts

3/2016

---

### Thema: Recht und Religion

---

*Johannes J. Frühbauer:*

Religion und Republik. Der Anspruch auf religiöse Argumente im öffentlichen Diskurs als Konkretisierung der positiven Religionsfreiheit im säkularen Staat 225

---

*Katayoun Alidadi, Jonathan Bernaerts, Petra Burai, Marie-Claire Foblets, Kalindi Kokal, Mareike Riedel, Elizabeth Steyn:*  
Which Law for Which Religion? Ethnographic Enquiries into the Limits of State Law vis-à-vis Lived Religion 237

---

### Beiträge:

---

*Sebastian Simmert:*

Nulla poena sine lege. Etiam sine lege poena est conscientia 283

---

*Cintia Faraco:*

Between wisdom and political realism: machiavelisms by Francisco Suárez 305

---

*Paweł Polaczuk:*

Some Remarks on the Contractarian Justification of the Principles of Justice as Set Forth in John Rawls's Theory 318

---

### Rezensionen:

---

*Matthias Hächler:*

Vom Glauben an das Recht  
Anne Kühler/Felix Hafner/Jürgen Mohn (Hrsg.),  
Interdependenzen von Recht und Religion, 2014 328

---

*Sascha Sebastian:*

Paul Tiedemann: Religionsfreiheit – Menschenrecht oder Toleranzgebot?, 2012 335

---

Herausgegeben von  
Alexander Aichele  
Martin Borowski  
Joachim Renzikowski  
Simone Zurbuchen

Verlag C.H.BECK



# RphZ – Rechtsphilosophie

## Zeitschrift für Grundlagen des Rechts

### Editorial

Der Befund ist ambivalent: Einerseits eine sich zunehmend säkularisierende Gesellschaft mit erheblichem Bedeutungsverlust, andererseits eine Zunahme von religiösen Angeboten durch die Migration. Säkularität und Pluralität scheinen in diesem Sinne für die meisten europäischen Länder charakteristisch zu sein. Trotz des Bedeutungsverlusts christlicher Glaubensinhalte ist ihre fortbestehende identitätsstiftende Wirkung kaum zu bestreiten, werden sie doch selbst von religionsfernen Leuten in Stellung gebracht gegen fremde Religionen. Das Verhältnis des Staates zu den Religionen sowie das Verhältnis der Religionen untereinander regelt das Recht. Einen Ausschnitt der damit verbundenen Themen enthält der besprochene Tagungsband „Interdependenzen von Recht und Religion“. Im Schwerpunkt dominiert – für die RphZ eine Premiere – ein aus dem halleischen Max-Planck-Institut für Rechtsethnologie hervorgegangener Mehrautorenbeitrag, der das Verhältnis von Recht und Religion interdisziplinär aufarbeitet.

Rechtsphilosophische Grundlagen zur Religionsfreiheit in einer säkularen Gesellschaft liefert – in aller Kürze – der Beitrag von *Johannes Frühbauer*. Unter der vom liberalen Rechtsstaat vorausgesetzten weltanschaulichen Neutralität ist zunächst fraglich, wer über die inhaltliche Seite des Schutzanspruchs der Religionsfreiheit zu befinden hat. Umgekehrt aber fließen religiöse Begründungen in den öffentlichen Diskurs ein. *Frühbauer* stellt die Perspektive eines „moderaten Exklusivismus“ (*M. Breul*) vor, in der sich Religion und rechtlicher Diskurs wechselseitig beeinflussen. Die Untersuchung von *Katayoun Alidadi*, *Jonathan Bernaerts*, *Petra Burai*, *Marie-Claire Foblets*, *Kalindi Kokal*, *Mareike Riedel* und *Elizabeth Steyn* befasst sich mit dem Schutz der Religionsfreiheit von Minderheiten, die von der gesellschaftlichen Mehrheit gelegentlich als Provokation empfunden werden. Anhand von sechs Fallbeispielen werden die Schwierigkeiten der Verständigung zwischen Recht und Religion aufgezeigt. Der Konflikt zwischen Wasserenergie und indianischer Urbevölkerung um heiligen Boden wird dadurch dominiert, dass die Indianer keinem anerkannten Stamm angehören. Eine Gruppe, die im Bible-Belt ihre negative Religionsfreiheit auf eine Weise ausleben möchte, die jeden Konflikt mit staatlichen Stellen vermeidet, provoziert die Frage, ob Ignoranz nicht eine besonders subtile Form der Unterdrückung ist. Die hitzige Debatte über die Knabenbeschneidung in Deutschland verdeutlicht die Schwierigkeit, Minderheitenrechte zu gewährleisten, die der abweichenden Rechtsauffassung der Mehrheit zuwiderlaufen. Einer orthodoxen jüdischen Gemeinschaft in Australien wird behördlicherseits verweigert, ein bestimmtes Gebiet zur Einhaltung der Sabbatruhe zu markieren. „Barfoot-Lawyers“ in Indien, die Konflikte innerhalb von religiösen Gemein-

schaften schlichten, schaffen dadurch einen staatsfreien Raum. Die in Ungarn als Form von Reziprozität tief verwurzelte Praxis informeller Zahlungen für ärztliche Behandlungen zeigt die relative Machtlosigkeit rechtlicher Interventionen.

Im Beitragsteil zeigt *Sebastian Simmert* eine weitgehend unbekannte Wurzel des Prinzips „nulla poena sine lege“ auf. Die Strafe des Gewissens folgt unmittelbar aus einer Handlung wider die menschliche Natur und damit aus einer Verletzung des Naturrechts. Die zugrundeliegende naturrechtliche Begründung des Gesetzlichkeitsprinzips ist wesentlich älter als diejenige des positiven Rechts. *Cintia Faraco* weist machiavelistische Spuren im Staatsrechtsdenken des Spätscholastikers *Francisco Suárez* nach. Die Leitung des Staates sollte sich an Grundsätzen der Klugheit orientieren – eine zeitlose Empfehlung. *John Rawls'* vertragsrechtliche Begründung der Gerechtigkeit ist Ausgangspunkt der Analyse einer kontraktualistischen Gerechtigkeitstheorie und der Grenzen hypothetischer Argumente von *Pawel Polaczuk*.

Zwei Rezensionen schließen das Heft ab. *Matthias Hächler* bespricht, passend zum Schwerpunktthema, den Band über die Tagung „Interdependenzen von Recht und Religion“ an der Universität Basel im Jahr 2012. *Sascha Sebastian* stellt die Schrift von Paul Tiedemann über „Religionsfreiheit – Menschenrecht oder Toleranzgebot?“ vor.

Der hohe Anteil englischsprachiger Beiträge sowie ausländischer Autoren zeigt, dass die RphZ inzwischen auch international wahrgenommen wird, was uns als Herausgeber natürlich sehr freut. Das letzte Heft in diesem Jahr wird sich dem Schwerpunktthema „gerechtes Wirtschaften“ widmen. Zum Schluss laden wir alle potentiellen Autorinnen und Autoren herzlich dazu ein, uns ihre zahlreichen Beiträge – in elektronischer Form bei [renzikowski@jura.uni-halle.de](mailto:renzikowski@jura.uni-halle.de) – einzureichen.

Auf der Homepage [renzikowski.jura.uni-halle.de](http://renzikowski.jura.uni-halle.de) finden Sie auch einen Link zu den Hinweisen für die Autoren, um deren Beachtung wir bitten.

Halle/Heidelberg/Lausanne, August 2016

*Alexander Aichele*  
*Martin Borowski*  
*Joachim Renzikowski*  
*Simone Zurbuchen*

## Inhaltsverzeichnis

### Thema: Recht und Religion

<i>Johannes J. Frühbauer:</i> Religion und Republik. Der Anspruch auf religiöse Argumente im öffentlichen Diskurs als Konkretisierung der positiven Religionsfreiheit im säkularen Staat .....	225
<i>Katayoun Alidadi, Jonathan Bernaerts, Petra Burai, Marie-Claire Foblets, Kalindi Kokal, Mareike Riedel, Elizabeth Steyn:</i> Which Law for Which Religion? Ethnographic Enquiries into the Limits of State Law vis-à-vis Lived Religion .....	237

### Beiträge

<i>Sebastian Simmert:</i> Nulla poena sine lege. Etiam sine lege poena est conscientia .....	283
<i>Cintia Faraco:</i> Between wisdom and political realism: machiavelisms by Francisco Suárez	305
<i>Paweł Polaczuk:</i> Some Remarks on the Contractarian Justification of the Principles of Justice as Set Forth in John Rawls's Theory .....	318

### Rezensionen

<i>Matthias Hächler:</i> Vom Glauben an das Recht Anne Kühler/Felix Hafner/Jürgen Mohn (Hrsg.), Interdependenzen von Recht und Religion, 2014 .....	328
<i>Sascha Sebastian:</i> Paul Tiedemann: Religionsfreiheit – Menschenrecht oder Toleranzgebot?, 2012 .....	335

